

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 09.09.2021, 18:00 Uhr,
im Aula der Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge., Bunsenstr. 6, 31535 Neustadt a.
Rbge. 02

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Herr Willi Ostermann

bis 18:52 Uhr

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung

Fachbereichsleitung

1. Stadtrat

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping

Herr Thorsten Lempfer

Herr Christoph Richert

Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.08.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | TenneT 380-kV-Freileitung (Ersatzbau) Landesbergen - Mehrum/Nord | 2021/202 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck | 2021/182 |
| 6 | Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 | 2020/286 |
| 7 | Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau | 2021/171/2 |
| 7.1 | Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau | 2021/171/1 |
| 8 | Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf | 2021/173/1 |
| 9 | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 | 2021/194 |
| 10 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH | 2021/204 |
| 11 | Institutioneller Zuschuss für die Waldbühne Otternhagen e.V. | 2021/195 |
| 12 | Zuschuss für den Natürliche Neugier e.V. | 2021/200 |
| 13 | Ausgleich der Coronaschließzeit für Kunden der Stadtbibliothek | 2021/201 |
| 14 | Aufwertung des Spielplatzes in Nöpke an der alten Schule - Förderantrag | 2021/214 |
| 15 | Sanierung "Kiebitzohrdamm"
- Kostenfortschreibung im Rahmen der Ausführungsplanung | 2021/174 |
| 16 | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Hahn begrüßt die Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Tagesordnungspunkte 2,7,8,9 und 11 werden abgesetzt.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.08.2021**

Das Protokoll lag noch nicht vor.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Herbst gibt bekannt, dass am 18.09.2021 um 14:00 Uhr die Fahrzeugübergabe in Mariensee stattfinden wird. Weiterhin wird es am 25.09.2021 einen „Tag der offenen Tür“ im FWZ stattfinden wird, hierzu erfolgt noch eine Einladung.

Von Herrn Schillack wird der Entscheidungsablauf zur Schulstandortfrage Mandelsloh / Helstorf vorgestellt.

Herr Homeier berichtet, dass kurzfristig die Möglichkeit besteht am Förderprogramm „Stadt und Land“ teilzunehmen. Hier soll ein Fahrradweg im Innenstadtbereich „von West nach Ost“ und ein Fahrradweg an der kleinen Leine angemeldet werden. Die maximale Förderung beträgt 90% und der entsprechende Antrag muss bis zum 15.09.2021 eingereicht werden. Der Rat spricht sich einstimmig für den Antrag aus. Herr Herbst wird kurzfristig eine Eilentscheidung in die Wege leiten.

Herr Herbst teilt mit, dass aus dem Förderprogramm „Innenstadt“ 1.090.000 € bewilligt worden sind.

3.1. **TenneT 380-kV-Freileitung (Ersatzbau) Landesbergen - 2021/202 Mehrum/Nord**

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Siedow berichtet, dass für die Behindertensprechstunde derzeit keinen Raum für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. Frau Plein entgegnet hierzu, dass die SPD-Fraktion im Rathaus bereits ihren Raum zur Verfügung gestellt hat und dass gegebenenfalls auch weitere Räume zur Verfügung stehen.

Herr Pfaff verliest seine vorab eingereichte Frage (**Anlage 1** zum Protokoll). Eine schriftliche Antwort wird zugesagt.

Herr Hasenbrank (stellvertretender Leiter der Musikschule) fragt an wer als Ansprechpartner bei der Stadt für die Internetversorgung der Musikschule zur Verfügung steht. Herr Homeier sagt eine kurzfristige Klärung zu

5. **Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck** 2021/182

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Kerstin Wilmes wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.

6. **Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021** 2020/286

Frau Plein erläutert kurz die Vorlage.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die zukünftige Rats- und Ortsratsarbeit wird ab dem 01.11.2021 papierlos durchgeführt. Die Mandatsträger/Innen sowie die sonstigen Mitglieder in Ausschüssen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,-- Euro für die Nutzung eigener Geräte und Infrastruktur (Internet etc). Seitens der Verwaltung werden keine Geräte mehr zur Verfügung gestellt. Im Ratsinformationssystem werden die gängigen Apps (Apple, Android und Windows) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Entschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

7. **Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau** 2021/171/2

Wird abgesetzt wegen Beratungsbedarf.

- 7.1. **Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau** 2021/171/1

Wird abgesetzt wegen Beratungsbedarf.

8. **Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf** 2021/173/1

Wird abgesetzt wegen Beratungsbedarf.

9. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020** 2021/194

Wird abgesetzt wegen Beratungsbedarf.

10. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH** 2021/204

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 22.09.2021 übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage**) wie folgt zu beschließen:

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2020 fest. Sie beschließt, keine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 389.568 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 (Einzel- und Konzernabschluss)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (Einzel- und Konzernabschluss). Der Prüfungsauftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH erteilt.

TOP 7 Verlängerung der Erwerbsoption von der avacon AG bei der Stadtnetze (SNN)

Beschlussvorschlag:

Der Rat ermächtigt den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN), die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Geschäftsführung der WBN soll das ausgeübte Rückkaufsverlangen nicht weiter umsetzen bzw. gegenüber der avacon AG verfolgen.
2. Die Option, die Gesellschafterposition der avacon AG in der SNN sowie der SNN Verwaltungs GmbH durch Ausübung der Erwerbsoption seitens der WBN zu beenden, soll um fünf Jahre verlängert werden, und die Gesellschafterposition der avacon AG demnach mit Wirkung zum 31.12.2026/01.01.2027 enden, wenn die WBN mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens einem Jahr diese Option ausübt.
3. § 6 des Gesellschaftsvertrages der SNN soll gem. Anlage 1 angepasst werden. § 4 des Gesellschaftsvertrags der SNN Verwaltungs GmbH wird entsprechend angepasst.
4. Zwischen der avacon AG und der WBN soll zusätzlich eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen werden (Anlage 2).
5. Die Geschäftsführung der WBN wird ermächtigt, das Rückkaufsverlangen fristgemäß nach § 6 des Gesellschaftsvertrages der SNN (neu) nach Vorliegen aller notwendigen Gremienbeschlüsse gegenüber der avacon AG bereits frühzeitig nach Wirksamwerden der Änderungen des Gesellschaftsvertrags gemäß dem im Anlage 3 beigefügten Briefentwurf auszuüben, um eine unbefristete Verlängerung der Gesellschafterstellung der avacon AG ohne Erwerbsoption bereits jetzt zu verhindern.

TOP 8 Entnahme „Schäfergasse 9“

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stimmt der Entnahme des bebauten Grundstücks Flur 8, Flurstück 55/3, in Neustadt a. Rbge. zum Restbuchwert durch die Gesellschafterin, Stadt Neustadt a. Rbge., aus dem Vermögen der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu. Der Restbuchwert des Grundstücks beläuft sich auf 72.040,00 Euro; der Restbuchwert des Gebäudes beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 65.196,21 Euro.

TOP 9 Verkauf der Anteile von Fl. 8, Flurstück 44/5 an die Stadt Neustadt am Rübenberge

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stimmt dem Verkauf des Teileigentums am Grundstück Flur 8, Flurstück 44/5, in Neustadt a. Rbge. nach dem vorgestellten Schema zur Wertermittlung an die Gesellschafterin, Stadt Neustadt a. Rbge., zu.

15. Sanierung "Kiebitzohrdamm"
- Kostenfortschreibung im Rahmen der Ausführungsplanung

2021/174

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Sanierung des Wirtschaftsweges Kiebitzohrdamm im Stadtteil Mardorf wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 130.000 EUR brutto für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt. Die Deckung erfolgt über die Investition 5410660092 (Hoher Kamp, Büren).

16. Anfragen

Herr Baumann fragt noch einmal, wie die Zeitschiene zum Schulstandort aussieht. Herr Schillack erwidert darauf, dass es geplant sei den Schulausschuss am 28.09.2021 durchzuführen. Die Ortsräte sollen am 30.09.2021 tagen. Die ergänzten Unterlagen werden vermutlich am 13.09.2021 und die Vorlage am 20.09.2021 zur Verfügung stehen.

Herr Iseke fragt nach, wie viele Kinder von Luttmersen nach Mandelsloh transportiert werden müssen. Herr Schillack berichtet hierzu, dass zunächst von 2 Kindern ausgegangen wurde, diese Zahl sich aber verändert habe.

Herr Richter fragt nach, ob die Region für Hochzeitsfotos am Schloss eine Gebühr verlange. Dieses wird von Frau Plein bestätigt. Es geht hierbei aber nur um Fotos, die danach gewerblich genutzt werden sollen.

Herr Ehlert fragt nach, ob es einen neuen Sachstand zum Ausbau der Moorstraße gebe. Der Verwaltung liegen hierzu bisher keine neuen Erkenntnisse vor (siehe **Anlage 2**).

Herr Stolte berichtet von personellen Engpässen im Bereich der Hortbetreuung und möchte wissen, wie die Verwaltung hier reagiert. Herr Herbst entgegnet, dass der Arbeitsmarkt nahezu leergefegt sei und Personal nur schwer zu bekommen sei. Mit unterschiedlichen Aktionen wird weiterhin versucht Personal zu akquirieren. Herr Schillack ergänzt, dass in Bordenau am 20.09.2021 ein Elternabend stattfinden wird und auch der Rat über das weitere Vorgehen über eine Sitzungsdrucksache informiert wird.

Herr Lindenmann fragt nach dem Stand „Beschaffung von Luftfilteranlage. Herr Homeier teilt mit, dass am 09.09.2021 die Submission stattgefunden hat und Angebote eingegangen sind. Diese werden nun ausgewertet und dann erfolgt die Beschaffung. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht bekannt gegeben werden.

Herr Herbst teilt mit, dass der Briefwahlantrag sich zurzeit auch ca. 20% beläuft und damit deutlich höher ist, als in den vergangenen Wahlen.

Herr Hahn beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:13 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Thorsten Lempfer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 17.09.2021

Anfrage von Herrn Pfaff im Rahmen der Ratssitzung am 09.09.2021

Andreas Pfaff, Zum Alten Schulland 8, 31535 Neustadt, den 09.09.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Rates, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Anwesende.

Ich möchte gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie in § 16 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse an der Sitzung des Rates am 09.09.2021 teilnehmen und bitte darum im Rahmen der Einwohnerfragestunde folge Frage falls möglich vorzubereiten.

Sind die Maßnahmen welche im Bereich der Straße An der Eisenbahn und im Bereich der Memeler Straße verhältnismäßig?

Durch diese Maßnahmen ist es nicht mehr möglich, dass ein auf meinen Namen zugelassenes Fahrzeug diese Straßen bei ordnungsgemäßer Schrittgeschwindigkeit ohne Schaden zu nehmen passieren kann.

Zum Sachverhalt:

Im Bereich hinter dem Bahnhof in der Straße An der Eisenbahn und jetzt auch in der Memeler Straße sind Fahrbahnschwellen angebracht. Das überqueren der Schwellen ist ohne einen Schaden zu erleiden für einen PKW, dessen Anbauteile und Fahwerksveränderungen welche vom Technischen Überwachungsverein Nord begutachtet worden sind und von hiesigen Zulassungsstelle ordnungsgemäß eingetragen selbst bei Schrittgeschwindigkeit nicht mehr möglich ohne einen Schaden am PKW zu erleiden.

Hierzu verweise ich auf das vom Bundesgerichtshof Urteil v. 16.05.1991, Az.: III ZR 125/90 in diesem Urteil geht es u.a. um die Verkehrssicherungspflicht bei Verwendung von Bodenschwellen / Fahrbahnschwellen; Höhe des baulichen Hindernisses gegen Bodenfreiheit des Fahrzeugs; Schaden trotz Einhaltung der Geschwindigkeitsgebote.

Der Verkehrssicherungspflichtige hat grundsätzlich alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, Gefahren, die von der Straße ausgehen, von den Benutzern fernzuhalten, mit denen nach der Zweckbestimmung und der Beschaffenheit der (konkreten) Straße gerechnet werden muß. Angesichts der Widmung der hier in Rede stehenden Straße (zur Bedeutung des Umfangs der Widmung für die Tragweite der Verkehrssicherungspflicht vgl. Senatsurteil vom 15. Dezember 1988 - III ZR 112/87 - VersR 1989, 847 = BGHR BGB § 839 Abs. 1 Satz 1 Verkehrssicherungspflicht 1) für den allgemeinen innerstädtischen Verkehr, der nicht auf bestimmte Fahrzeugtypen beschränkt ist, mußte daher mit allen Fahrzeugen gerechnet werden, die nach § 30 Abs. 1 und 2 StVZO zugelassen werden können. Dazu gehören auch solche, die eine geringere als die "übliche" Bodenfreiheit aufweisen, wenn sie nur gewährleisten, daß bei ihrem verkehrsüblichen Betrieb niemand geschädigt (usw.) wird und ihre Insassen vor Verletzungen namentlich bei Unfällen möglichst geschützt sind.

Freundliche Grüße

Andreas Pfaff

Ablauf der Erneuerung der Moorstraße

Antwort der Region zum Stand „Ausbau der Moorstraße“ vom 13.09.2021

Hallo Herr Abelmann,

Ursprünglich hatten wir optimistisch geplant, dass wir die Moorstraße ab Ende 2021 bauen. Das schaffen wir leider nicht.

Aktuell wird die Flora und Fauna kartiert, das geht noch bis zum Jahresende. Ursprünglich war vorgesehen die Kartierung früher zu beginnen und über den Jahreswechsel 2020/2021 durchzuführen, dann hätten wir die PFS Anfang 2021 eingereicht und wenn wir ohne Probleme durch die PFS gekommen wären hätten wir Ende 2021 mit dem Bau starten können.

Bei der Kartierung ist es in diesem besonderen Fall aber erforderlich, die Flora und Fauna in einem kompletten Entwicklungszyklus zu erfassen und zu dokumentieren, da evtl. Doppelbrüter vorkommen können und dann bei der Kartierung der Zeitraum von einem Jahr (nicht über den Winter) zu berücksichtigen ist. Dementsprechend konnte die Kartierung erst Anfang 2021 starten und geht bis zum Jahresende 2021. Erst im Anschluss können wir die Unterlagen für die PFS fertigmachen. Ich schätze die werden wir im Frühjahr 2022 einleiten. Den Beschluss erwarten wir dann im Sommer/Herbst 2022, anschließend kann die Ausschreibung beginnen, der Auftrag an die Baufirma soll Ende 2022 erfolgen, so dass der Bau jetzt in 2023 erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Wiebke Schepelmann
Fachbereich Verkehr - 86 -
Team Infrastruktur Straße - 86.06 -